Chur-Pfältzisch MEMORIALE

An die Reichs-Versamblung zu Regenspurg

Die von der Garnison Philippsburg occupirte Bischöffl. Speyerisch Statt Brussel und Schloß Kieseloch betreffend.

Digitized by Google

Deß Heyl. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände zu gegenwärttigem Reichs-Tag verordnete Räth / Pottschafften und Gesandte /

Hochwürdige / Wohlgeborne / Hoch-Edel-geborne / Hoch-Edle / Gestrenge / Vest und Hochgelährte / Insonders Hochgeehrte Großg. Herren ꝛc.

Uer Hochw. Excellentz und Meinen Hochgeehrte Herren ist ohne weiters anführen / zur genüge bekant / was bey der noch währenden allhiesigen Reichs-Versamblung / wegen der Bloccade Philippsburg; und Besätzung der nah an selbiger Vestung gelegener Plätz und Oerter umb dardurch den Feindlichen Excursionen in die Chur-Pfältz. und Benachbarte Lande zu steuren / vor Conclusa außgefallen / und von Ihrer Käys. Maytt. Allergnädigst mit beliebet worden / dann denselben ich hiemit nicht verhalten kan / daß Ihre Churfl.

Durchl.

Durchl. zu Pfaltz mein Gnädigster Herr deß Marggraffen zu Baaden Durlach Fürstl. Durchl. als bestelltem Reichs-Feld-Marschallen / so wohl durch eigene Schickungen / als Schreiben / offtmals beweglich erinnert und ermahnet / sothanen Reichs-Schlüssen / durch die ihro untergebene und damals an der Hand gehabte Reichs-Völcker / ein Genügen zu leisten. Und obwohlen Höchstgesagt Ihre Churfl. Dhl. sich gäntzlich versehen / Hocherm. Reichs-Feldmarschallē Fürstl. Durchl. demselben nachgekommen seyn würden: Zumahlen Allerhöchst-ernant Ihre Kayſ. Maytt. und gesambte Chur-Fürsten und Stände solches vor hochnöthig erachtet / und Deroselben Reichs-Feldmarschalln Instruction sie dahin verbündet; So ist iedoch wider alle Zuversicht im Werck nichts erfolgt / ja nicht eine einzige Parthey von berührten Reichs-Völckern / welche doch auff den Gräntzen des Schwäb. Creyses / ohnweit der Vestung Philippsburg / damals gestanden / gegen den Feind außgeschickt / noch die geringste Feindseeligkeit wider selbigen verübet worden. Gleich wie nun offt höchstged. Ihre Churfl. Durchleucht mein Gnädigster Herr wohl vorgesehen / auch hochernante H. Reichs-Feld-Marschalls Fürstl. Durchl. die Gefahr / welche so wohl Dero Churfürstenthumb und Landen / als der Benachbahrten Schwäb. und Fränck. Creysen durch unterlassende Besetzung der ohnweit Philippsburg gelegener Plätz uñ Oerther / benantlich aber der Bischoffl.

Spey-

Speyerisſ. Statt Brüſſel / und feſten Schloſſes Kieſeloch / zuwachſen würde / mehrmalen zur Gnüge remonſtrirt; alſo iſt es auch nunmehro in der That erfolgt / daß bey obiger der Sachen Beſchaffenheit nit allein die Feindliche Garniſon in Philippsburg dadurch veranlaſſet worden / mit ihren ſtarcken excurſionen die Chur-Pfältz. Landen und gantze Nachbarſchafft mehr als zuvorn zuinfeſtiren, ſondern auch ſich vor wenig Tagen erwehnter Statt Brüſſel / und beyder Schlöſſer Kieſeloch und Rothenburg / und zwar wie auß allen Umbſtänden nicht anderſter zu ſchlieſſen / durch der Biſchoffl. Speyer. Beambten Connivenz, ohne einigen gethanen Schuß / zu bemächtigen mit ſtarcker Guarniſon zu beſetzen / und ſich darinn mehrers zu befeſtigen / wie auß beygefugten Abſchrifften weiters zuerſehen: Nachdem aber hiedurch die vorgeweſene gute intention, der Röm. Käyſerl. Maytt. und geſambter Chur-Fürſten und Ständen / hintertrieben / und die gantze Nachbarſchafft in noch gröſſere Gefahr geſetzt worden / hergegen dem Feind wegen der in obbeſagten dreyen Orthen ſich befundenen Lebens-Mittel und ſonſten groſſer Vortheil / umb die Veſtung Philippsburg vor allem Angriff deſto mehr zu bedecken / ſeine Völcker beſſer zu unterhalten / und deſſen Feindliches Vorhaben gegen die Chur-Pfältziſche und angegräntzende Benachbarte Landen deſto füglicher ins Werck zu ſetzen / zugewachſen; Allermaſſen dann der Feind weuigers nicht entſchloſſen ſeyn ſolle / ſich einiger weitern Orthe nach dem Necker-Strom zu bemächtigen / umb dardurch die Reſidentz-Statt Heydelberg auch zu Waſſer / gleich durch occupirung oberwehnter Biſchoff. Speyer. Oerther zum Theil zu Land beſchehen / einzuſchlieſſen; Als habe aus mehr höchſt ermelter Jh. Churfürſtl. Durchl. meines Gnädigſten Herrn mir zugekommenen

Digitized by Google

nem Gnädigſten Befehl / meinen hochgeehrten Herren hievon behörige Communication thun / und Dieſelbe darbeneben dienſtfr. erſuchen ſollen / Sie geruhen dieſe dem gantzen Röm. Reich zugezogene und noch weiters beſorgende Gefahr wohl zu behertzigen / und ihrem zu deß H. Reichs / unſerm gelieben Vatterland / Wohlfahrt bißhero rühmlich bezeigtem Eyfer nach / dahin ferner nachtrücklich cooperiren / auch es bey Dero Hohen Gnädigſten und Gnädigen Herren Principalen / Obern und Committenten in die Wege richten zu helffen / damit offtberührte im Biſchoffthumb Speyer gelegene / vom Feind beſetzte Statt und Schlöſſer förderlichen wiederum entraumet / in vorigen Stand geſetzet / und deß Feinds fernern Einbruch kräfftiglichſt geſteuret werden möge. Wie nun ſolches denen öffters wiederholten allgemeinen Reichs-Schlüſſen / und Ihr. Kayſ. Mayſt. vielfaltig darauff ertheilten Allergnädigſten reſolutionen allerdings gemäß iſt; Alſo will auch an meiner Hochgeehrten Herren Willfährigkeit umb ſo weniger zweiffſen / ſondern mich deren generoſen und zulänglichen förderlichen Entſchlieſſung getröſten / als

Ew. Hochwürd. Excell. und
M. HH. Geg. Herren

Dienſtbereitwilligſter
Caſpar Freyherr von Borke / Chur-Pfältz. zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordneter Abgeſandter.

Hauß Schwaben von Rothenburg Auſſag
Kießeloch betreffend.

Friederichsburg den 26. Febr. 1675.

HAns Schwab von Rothenburg / ſo geſtern morgen umb 8. Uhr von dar weggangen / ſagt auß / von einem mit auf Kießeloch gelegenen Außſchüſſer von Roth vernommen zu haben / verwichenen Dienſtag abend wäre ein Officierer zu

Pferd mit 3. Dienern nach gedachtem Kießeloch vor den Schlagbaum kommen / mit begehren / ihn hinein zu laſſen / umb das Schloß zubeſehen / worauff er mit 2. Dienern (dan der 3. darauß bey den Pferden geblieben) über das Brücklein in das Schloß gelaſſen worden / in dem Schloß wäre er herumb gangen / die Poſten beſehen / und als er wieder hinauß gewolt / von den drinnen ihme ein Trunck mit einem Stück Brod angebotten / ſo er auch genommen / unterdeſſen einer von den Dienern / mit vermelden / er müſte hinauß gehen / und ſeinen Cameraden ruffen / daß ſie auch einen Trunck thäten / hinauß gangen / bald wieder zurück kommen / und 4. Mann mitgebracht / welchen nicht lang hernach noch 5. gefolget / ſo alle hinein gelaſſen worden / darauff dieſe / ohne daß ihnen einige Gegenwehr geſchehen / die auffgezogene Brück nieder gelaſſen / auff derſelben ſtehen blieben / biß 40. Tragoner kommen / welche ſie alſofort hinein gelaſſen / die geflöhete Sachen / ſo die Unterthanen / auff den ihnen ein Tag etlich vorhero ertheilten Befehl / das Schloß zuraumen / bereits auffgeladen gehabt / und wegführen wollen / alle darin behalten / die Leute aber wieder fortgehen laſſen / etliche Küſten hätten ſie auffgeſchlagen / etliche Keller auffgebrochen / umb zum Wein zukommen / auch eine Anzahl Hämmel geſchlachtet / ꝛc. Des andern Tags wäre der unter einem Fendrich auff Kießeloch gelegene Biſchoffl. Speyriſche Außſchuß / à 50. biß 60. Mann ſtarck / ohne Gewehr fort geſchickt / hergegen der Commendant von Philipsburg mit ohngefehr 500. Mann zu Fuß hinkommen / das Schloß Kießeloch damit beſetzt / auch mit Wein / Brod ꝛc. ſo auff etlichen Wägen von Philippsburg nachgeführt worden / verſehen laſſen: Selbigen Abends er Commandant mit der Reuterey / ſo die Wägen und Fuß-Völcker dahin convoyrt, wieder zurück gangen. Der Fauth von Kießeloch habe ſich mit ſeinrn Sachen ohngefehr ein Tag acht vorher mit einer Kutſch und

2. We-

2. Wägen von dar nacher Speyer begeben/und daselbst verblieben. Verwichenen Dienstag/nachdem man vernommen/daß die Frantzosen auch Rothenburg zu besetzen/ willens seyn/ habe der Keller von Rothenburg einen Land-Reuter von dar nacher Brüssel/ umb Verhaltungs-Befehl geschickt/ welcher auch seiner Frau/ so ihre Sachen im Schloß Rothenburg gesteht gehabt/ zurück entbieten lassen/ solche weg zu bringen/ weiln die Frantzosen selbigen Tags umb 3. Uhrn hinkommen/ und gedachtes Schloß besetzen würden. Alß auch bemelder Reuter vorgestern zu Nacht mit Schreiben wieder von Brüssel zurück kommen/ habe Keller zu Rothenburg gestern Morgen früh seine Sachen im Schloß auffladen lassen/ umb von dar fortzuführen. Worauff er deponent von dar weg gangen.

Copie de l'Ordre du Commandant de Philipsbourg aux Bourgemaistres & Habitans de Wisloch. du 6. Mars 1677.

Le Sieur du Fay Commandant pour le Roy à Philipsbourg & dans la basse Alsace.

IL est ordonné aux Bourgemaistres & Habitans de Wisloch, d'envoyer trente paysans demain septieme du mois, pour travailler au Chasteau de Kisloch à peine d'y estre contraints par toutes les Riguers de la guerre, les dits paysans apporteront des ourils au Chasteau de Kisloch. ce 6. Mars 1675.

Du Fay.

Abschrifft des von dem Commendanten in Philippsburg an Burgermeister und Einwohner zu Wießloch ergangenen Befehls/ so geschehen den 6. Martij 1675.

HErr von Fay Commendant Ihrer Königl. Mayst. zu Franckreich in dero Vestung Philippsburg und in dem untern Elsaß/ wil

will Krafft dieſes Bürgermeiſtern und Einwohnern des Städtleins Wießloch Befehl ertheilet haben / daß ſie auff Morgen / den ſiebenden dieſes Monats / dreyſſig Bauern anhero ſenden / welche zugleich / umb an dem Schloß daſelbſt arbeiten zu helffen / allen darzu benötigten Werckzeug mitbringen ſollen. Mit der Verwahrung / daß man ſie ſonſten mit aller militariſcher ſcharffen Verfahrung darzu zwingen und antweiſen wird.

De Fay.